



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Mai 2021

**BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE.
Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2021
BT-Drucksache 19/29304**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2021

BT-Drucksache 19/29304

Vorbemerkung der Fragesteller:

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für Politische Bildung rechts-populistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist nach Ansicht der Fragesteller-den dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180773/muslimfeindlichkeit-als-rechtsextremes-einfallstor; www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180743/muslimfeindlichkeit). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie Anschläge auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322)

1. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2021 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Zu 1.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind im ersten Quartal 2021 die nachfolgenden Kundgebungen gegen eine vermeintliche „Islamisierung Deutschlands“ bekannt geworden, bei denen eine rechtsextremistische Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war.

Datum	Land	Ort	Organisation	Teilnehmer
22.02.2021	SN	Dresden	PEGIDA FÖRDER-VEREIN e.V.	Nicht bekannt
08.03.2021	SN	Dresden	PEGIDA FÖRDER-VEREIN e.V.	Nicht bekannt
22.03.2021	SN	Dresden	PEGIDA FÖRDER-VEREIN e.V.	Nicht bekannt

2. *Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im ersten Quartal 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?*

Zu 2:

Eine Auswertung zu der Motivation „antimuslimisch“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des kriminalpolizeilichen Melddienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) darstellt.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden im ersten Quartal 2021 (Stand: 7. Mai 2021) insgesamt 91 Delikte mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Delikte befindet sich in Anlage 1. Sechs Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen. Sie sind in der Anlage 1 gelb hinterlegt.

3. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2021 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation*
- a) *leicht verletzt,*
 - b) *schwer verletzt bzw.*
 - c) *getötet*
- (bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?*

Zu 3.

Im ersten Quartal 2021 wurden insgesamt zwei Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen zwei Personen wurde die Tat dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechtszugeordnet. Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das erste Quartal 2021 keine getöteten oder schwer verletzten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

4. *Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im ersten Quartal 2021 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 4.

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen dem BKA keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Länder besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

5. *Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2021 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 5.

Im ersten Quartal 2021 wurde kein Tatverdächtiger wegen politisch motivierter Straftaten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ festgenommen.

6. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2021 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

7. *In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2021 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*
8. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2021 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 6 bis 8.

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im ersten Quartal 2021 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher islamfeindlicher und antimuslimischer Straftaten eingeleitet oder eingestellt. Im Übrigen liegen dem Generalbundesanwalt auch zu Verurteilungen wegen derartiger Straftaten im ersten Quartal 2021 keine Erkenntnisse vor."

9. *Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?*

Zu 9.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, in welchen Fällen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, wie viele Verfahren eingestellt, wie viele Personen zu welchen Straftaten verurteilt oder welche operativen Maßnahmen durchgeführt worden sind.

10. *Welche Nachmeldungen zu den Antworten auf die Fragen 2, 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 19/26078 gibt es?*

Zu 10.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend.

Aus diesem Grund werden sämtliche für das vierte Quartal 2020 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der Anlage 2 dargestellt. Straftaten, die sich gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/ Moschee“ richten, sind gelb hinterlegt.

Im vierten Quartal 2020 wurden insgesamt sechs Personen bei Delikten mit dem UntertHEMA „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Sechs dazugehörige Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das vierte Quartal 2020 keine getöteten oder schwer verletzten Personen bei den Delikten, die dem Themenfeld „Islamfeindlich“ zuzuordnen sind, gemeldet.